



**Kempten**<sup>Allgäu</sup>

Flächennutzungsplan der Stadt Kempten (Allgäu)  
mit integriertem Landschaftsplan

ENTWURF

# Inhalt:

- Informationen zur Datenschutzverordnung
- Beiblatt zur Planzeichnung
- Planzeichnungen:
  - Flächennutzungsplan
  - Themenkarten 1 bis 4
- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltrelevante Stellungnahmen
- Anlagen



**Formular Informationspflichten**  
**Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13, 14**  
**Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO**

- **Beteiligungs- und Informationsverfahren bei Bauleitplanung**  
- **Behandlung von Bauanträgen im Gestaltungsbeirat -**

Der Schutz Ihrer Daten genießt bei der Stadt Kempten (Allgäu) einen hohen Stellenwert. Das Stadtplanungsamt verarbeitet daher Ihre personenbezogenen Angaben im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweils einschlägigen bereichsspezifischen Regelungen.  
Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns über die Einzelheiten der Erhebung und weiteren Verwendung Ihrer Daten.

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Erhebung von personenbezogenen Daten bei städtebaulichen Planungen, insbesondere Beteiligungs- und Informationsverfahren im Zusammenhang mit der Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs-, Bebauungs-, Landschafts- und Grünordnungsplänen, Projektplanungen und sonstigen Handlungskonzepten sowie bei Bauvorhaben, die im Gestaltungsbeirat der Stadt Kempten (Allgäu) behandelt werden.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO**

Verfahrensverantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt,  
Anschrift: Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)  
E-Mail: [poststelle@kempten.de](mailto:poststelle@kempten.de), Tel.: 0831/115

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Kempten (Allgäu)  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Rathausplatz 22, 87435 Kempten (Allgäu)  
E-Mail: [datenschutz@kempten.de](mailto:datenschutz@kempten.de)  
Tel.: 0831/2525 – 3118

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den in Ziff. 1 genannten städtebaulichen Planungen und Verfahren, somit zur Umsetzung städtebaulicher Ziele und Zwecke verarbeitet. Hierbei werden die Planungserfordernisse und die Auswirkungen der Planung ermittelt sowie die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und

untereinander abgewogen. Für diese Zwecke werden personenbezogene Daten erhoben, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Daten werden hierbei auf den Rechtsgrundlagen von

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG – in Verbindung mit den einschlägigen bereichsspezifischen Regelungen, insbesondere §§ 1 Abs. 3, 3, 6 und 7 Baugesetzbuch (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse)

sowie

- (ggf.) Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO (freiwillige Einwilligung)

erhoben und verarbeitet.

#### **5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

- Vor- und Familienname
- Kontaktdaten (Anschrift, Tel.Nr., E-Mail-Adresse, soweit – freiwillig - angegeben)
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden
- Angaben aus geografischen Informationssystemen

#### **6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre o. g. Daten werden in dem zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang an

- die in den genannten Verfahren bzw. mit den Arbeitsvorgängen beteiligten Fachämter innerhalb der Stadtverwaltung,
- die in Betracht kommenden staatlichen Stellen,
- die beteiligten Ingenieur- und Planungsbüros,
- Gerichte bei Überprüfung der Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne,
- ggf. von der Stadt Kempten (Allgäu) beauftragte und gleichfalls zur Verschwiegenheit verpflichtete externe Auftragsverarbeiter
- Mandatsträger im zuständigen Entscheidungsgremium, insbes. Planungs- und Bauausschuss sowie Stadtrat

übermittelt (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Sätze 1 und 2 DSGVO und Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO).

Eine Datenübermittlung an Dritte für Werbezwecke findet nicht statt.

#### **7. Quellen der personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO:**

Sofern wir die o. g. Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir diese Angaben – soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich und gesetzlich zulässig ist (Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayDSG) im Amt für BürgerService der Stadt Kempten (Allgäu)

#### **8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

(= außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes)

Ihre Angaben werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt, soweit hierzu keine Notwendigkeit besteht bzw. dort kein angemessenes Datenschutzniveau i. S. v. Art. 32, 44 bis 50 DSGVO garantiert ist.

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO). Bei Aufhebung eines Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 8 BauGB) wird eine Löschung der gespeicherten Daten geprüft.

Nach Ablauf der o. g. Fristen werden die vorliegenden Akten und Angaben auf ihre Archivwürdigkeit geprüft (Art. 26 Abs. 6 BayDSG).

Im Zusammenhang mit der dauerhaften Gültigkeit eines Planungsverfahrens stehende personenbezogene Daten werden unbefristet gespeichert.

## **10. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch u. a. dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Bei Vorliegen einer Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen; bis zum Zeitpunkt des Widerrufs vorgenommenen Verarbeitungen bleiben dabei in ihrer Rechtmäßigkeit erhalten.

Ferner steht Ihnen bei Erteilung der Einwilligung oder bei Vorliegen eines Vertrages zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten mithilfe automatisierter Verfahren gegebenenfalls ein Recht auf Übertragung der Daten an Sie oder an einen anderen datenschutzrechtlich Verantwortlichen zu (Art. 20 DSGVO).

Soweit Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern, Anschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Tel.: 089/212672-0

## **11. Information bei späterer Zweckänderung**

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Bedarf ergeben, dass Ihre personenbezogenen Daten für den gleichen Zweck, der bei der Erhebung angegeben wurde, an Dritte zu übermitteln sind, bedarf es hierzu keiner gesonderten Information.

## **12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Angaben benötigen wir zur Umsetzung der jeweils einschlägigen gesetzlichen Normen, insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Behandlung der Stellungnahmen, z. B. bei

- Abwägung der Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB
- Benachrichtigung nach Satzungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB.

Wenn Sie die erforderlichen Angaben nicht zur Verfügung stellen, löst dies eine Datenerhebung bei Dritten (Art. 14 DSGVO) aus.

## **BEIBLATT ZUR PLANZEICHNUNG**

**Stellungnahmen und Einwende im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange dürfen nur zu den hier beschriebenen Änderungen abgegeben werden:**

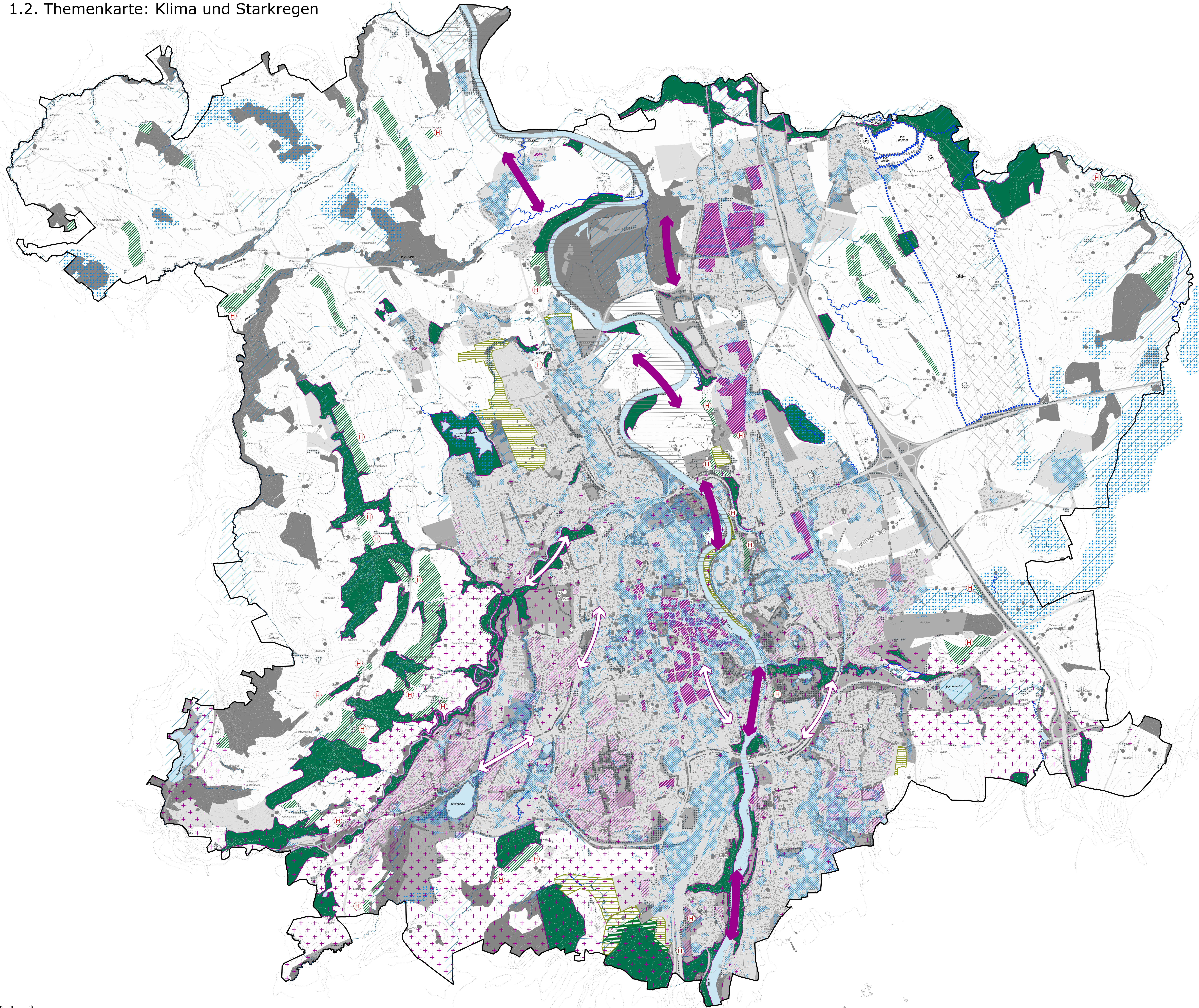
1. Ergänzung der Schraffur „Räume für Biotopverbund und Ökokonto“ im Bereich der geplanten Ausgleichsfläche zwischen der Iller und der geplanten Gewerbefläche nördlich der Dieselstraße, um die Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Bereiches zusätzlich zu stärken.
2. Die bewaldete Fläche zwischen der Bundesautobahn und der Weidachsmühle werden nun als „Flächen für Wald“ dargestellt (bisher „Gehölz“), da dies der tatsächlichen Ausprägung entspricht.
3. Die Darstellung der Bundesstraße B12 wurde entsprechend dem vom staatlichen Bauamt geplanten Ausbau angepasst und im schraffierten Bereich dementsprechend verbreitert
4. Westlich und nördlich des Umspannwerkes bei Leupolz wurden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Batterie“ ergänzt, um Flächen für die Errichtung von Großbatteriespeichern zur Verfügung zu stellen. Im nördlichen Bereich wurde zudem die Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ um eine bereits bestehende Erweiterungsfläche ergänzt.
5. Im Bereich westlich der Justizvollzugsanstalt Kempten wurde eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solar“ für eine Freiflächen-PV-Anlage ergänzt.
6. Nördlich der Straße Im Seggers wurde die Wohnbaufläche geringfügig erweitert. Die Darstellung entspricht nun wieder der Ausprägung des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 2009. Zudem wurde die Darstellung der Gehölze auf der Grünfläche minimal angepasst, um den Bestand exakter abzubilden. Beide Änderungen ergeben sich aufgrund einer Einwendung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit.
7. Ergänzung einer „Grünverbindung“ von Nord nach Süd entlang der Margarethenstraße und dem Hildegardis-Gymnasium als Maßnahme zur Stärkung der städtischen Durchgrünung und dem Schutzgut Klima/Luft. Änderung der Darstellung von Wohnbaufläche zu gemischter Baufläche im Bereich westlich der Feilbergstraße.
8. Änderung der bisher gemischten Baufläche nördlich der Straße Im Allmey zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel/Dienstleistung“. Der im Bestand vorhandene Nahversorger soll hinsichtlich seiner Zukunftsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherung erweitert werden.
9. Ergänzung einer „Grünverbindung“ vom Heussring in Richtung Adelharzer Bach als Maßnahme zur Stärkung der Durchgrünung und des Schutzguts Klima/Luft.
10. Das im Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2009 als Gewerbebaufläche sowie Verkehrsfläche ausgewiesene Areal entlang der Eicher Straße steht im Eigentum der Deutschen Bahn. Aufgrund des im Rahmen der Beteiligung eingelegten Widerspruchs durch die DB Immobilien – die Flächen werden im Zuge von Ausbau- und Erweiterungsplänen benötigt – wird das Gelände wieder als Flächen für Bahnanlagen dargestellt.







1.2. Themenkarte: Klima und Starkregen

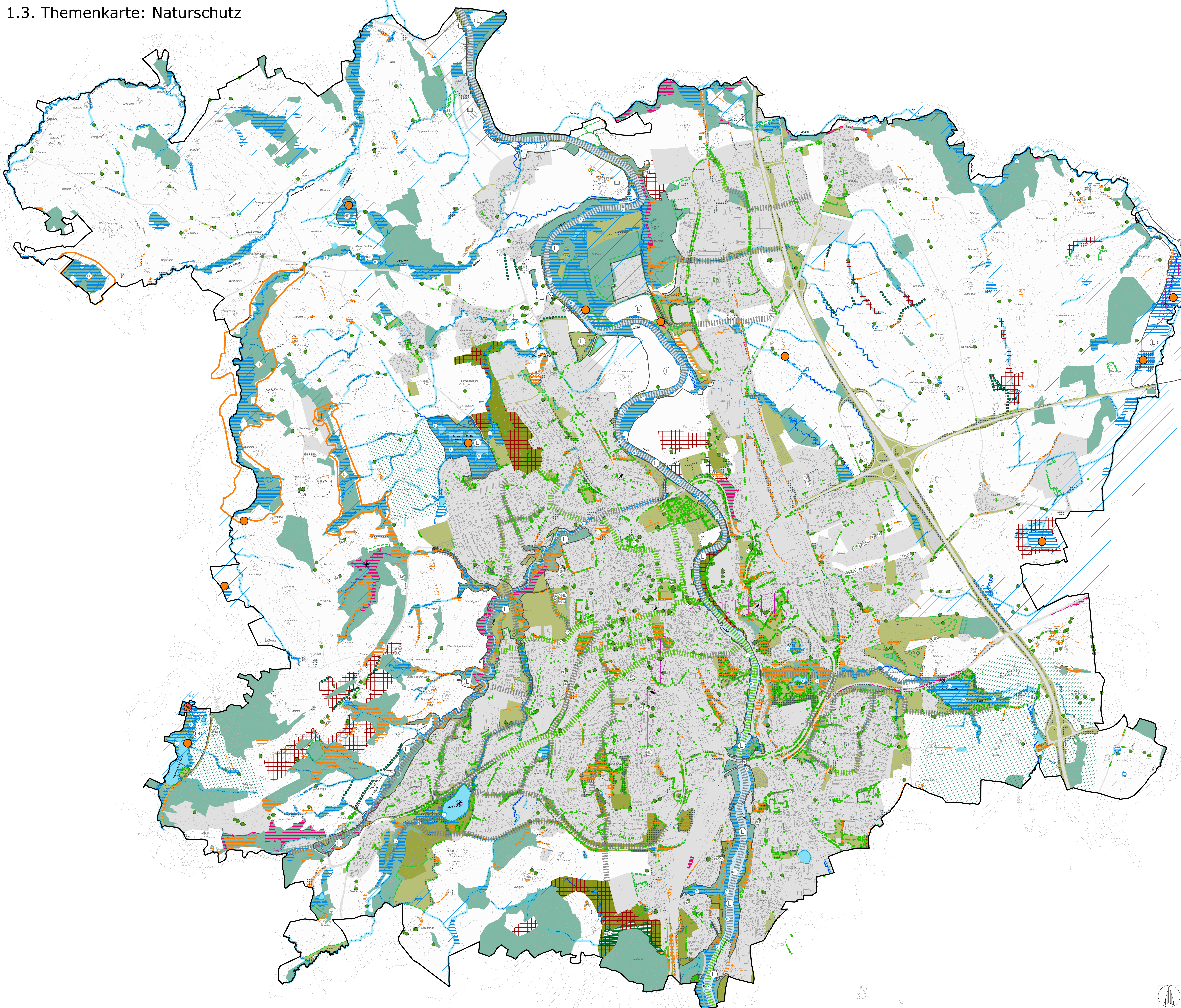


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Maßnahme**
- Klimabezogene Maßnahmen**
- Vordringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanstellung erforderlich - Bebautes Gebiet mit deutlichen klimatisch-lufttechnischen Nachteilen
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Grünanstellung erforderlich - Bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion
  - Baum mit besonderer Funktion für das Stadtklima und hoher Empfindlichkeit gegenüber Bepflanzung - Klimatischer Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung
  - Luftleitbahn von Bebauung freizuhalten
  - Durchlüftungsbahn soweit möglich von Bebauung freizuhalten
  - Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz - Die angrenzenden Bereiche werden vor kalte Luftschäden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen und nachteiligen Windwirkungen geschützt. (Waldfunktionserklärung)
  - Potenzialfläche Aufforstung zur Steigerung der Frischluftproduktion für eine Verbesserung der Luftqualität in der Stadt
  - Waldflächen geplant
  - Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren zur Reduzierung des Ausstoßes an klimaschädlichen Gasen und CO<sub>2</sub>
  - Planung klimatisch positiv wirksamer Grünfläche
- Wasserbezogene Maßnahmen**
- Erstellung Risikoanalyse und Handlungsplan erforderlich - Gefahrenbereich für Überflutungen in Folge von Starkregen im Siedlungsbereich (seltener, außergewöhnlicher und extremer Starkregen)
  - Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen zur Steigerung des Wasserrückhaltes in der Landschaft (Gewässerentwicklungskonzept)
  - Potenzialfläche Aufforstung wegen Gefahr flachgründiger Hangabtriebe (Kleinrumpfe, flachgründige Rutschungen mit hohem Wassergehalt der Rutschmasse z.B. in Folge von Starkregen)
  - Erweiterung Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
  - Stärkung des Wasserrückhaltes in der Landschaft in Mooren, Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen
- II. Bestand**
- Klimabezogene Darstellungen**
- Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bereiche - Grünflächen
  - Erhalt Waldflächen für Frischluftproduktion
  - Erhalt von klimatisch positiv wirksamen Gehölzen
  - Erhalt landwirtschaftlicher Flächen für nützliche Kaltluftproduktion
  - Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bäume - Naturdenkmäler
  - Erhalt klimatisch positiv wirksamer Bäume - amtlich kartierte Biotopbäume
  - Erhalt von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind
- Wasserbezogene Darstellungen**
- Gewässer (linear und flächig)
  - Gewässer 3. Ordnung verrohrt
  - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
  - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
  - Wasserswirtschaftliches Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes (Regionalplan)
  - Vorranggebiet für die Wasserversorgung (Regionalplan)
- III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan**
- Umgrenzung des Stadtgebietes
  - Höhenlinie mit 5 m Höhenunterschied
  - Siedlungsgebiet mit Verkehrsfläche
  - Gebäude



### 1.3. Themenkarte: Naturschutz



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

## I. Maßnahmen

- |                                                                                       |                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | Vorschlag Ausweisung Landschaftsschutzgebiet (ABSf)                                                                         |
|    | Vorschlag Ausweisung Naturschutzgebiet (ABSf)                                                                               |
|    | Geschützter Landschaftsbestandteil geplant                                                                                  |
|    | Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Feuchtbiotopen                                                         |
|    | Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Trockenbiotopen                                                        |
|    | Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Einzelbaumbäumen und weiteren Biotopen                                 |
|    | Erhalt von Einzelbaum, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind |
|    | Erhalt und Optimierung überregional bedeutsamer Lebensräume (z.B. Biotopverbundprogramm)                                    |
|    | Schutz und Erhalt Lebensraumkomplex Bibberrevier                                                                            |
|    | Schutz und Erhalt Amphibien Habitate                                                                                        |
|    | Schutz und Erhalt Reptilien Habitate                                                                                        |
|    | Schutz und Erhalt Insekten Habitate                                                                                         |
|    | Schutz und Erhalt Fledermaus Habitate                                                                                       |
|    | Schutz und Erhalt Vogel Habitate                                                                                            |
|    | Erhalt und Pflege bestehender Ausgleichsflächen                                                                             |
|    | Räume für Biotopverbund und Ökotoke                                                                                         |
|    | Entwicklung Landschaftspark: Ökotoke mit reduzierender Erholungsanfrage                                                     |
|    | Entwicklung Landschaftspark: Raum für Biotopverbund und Ökotoke mit naturschonender Erholungsanfrage                        |
|    | Waldumbau erforderlich (Ziel viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Baumalter)                              |
|    | Waldflächen geplant                                                                                                         |
|   | Steigerung der Biodiversität in Grünflächen                                                                                 |
|  | Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophen Bereichen                                                          |
|  | Streuwiese erhalten                                                                                                         |
|  | Renaturierung von Bächen bzw. Öffnung von Verrohrungen (Gewässerentwicklungskonzept)                                        |
|  | Entwicklung Uferlandschaften entlang von Gewässern 3. Ordnung 10m                                                           |
|  | Entwicklung Baumreihe oder Flecke zur Gliederung der Landschaft als Biotopverbund                                           |
|  | Entwicklung Grünverbindung als interstädtische Biotopverbindung                                                             |
|  | Extensive Bewirtschaftung von Moorböden, Auen und Grünflächen                                                               |

## II. Bestand

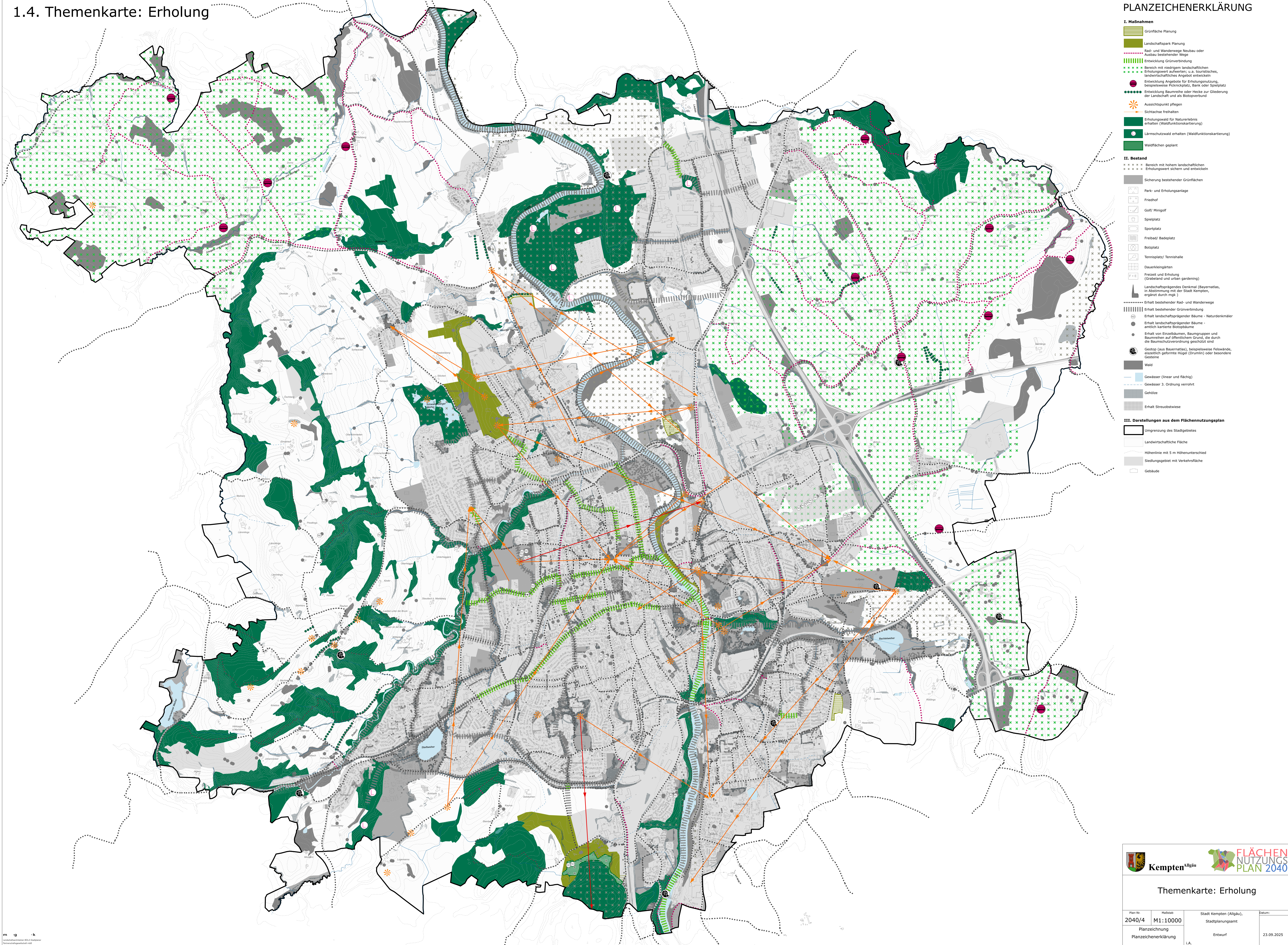
- |                                                                                                                                                             |                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                             | Landschaftsschutzgebiet                                            |
|                                                                                                                                                             | Geschützter Landschaftsbestandteil                                 |
|                                                                                                                                                             | Naturdenkmal flächig                                               |
|                                                                                                                                                             | Naturdenkmal punktuell                                             |
|                                                                                                                                                             | Erhalt Grünverbindung Bestand als innerstädtische Biotopverbindung |
|                                                                                                                                                             | Gebölze erhalten                                                   |
| Steigerung der Biodiversität in landwirtschaftlicher Fläche, beispielsweise durch Verminderung Düngereintrag, weniger Handgrube oder Anlage von Blühtrassen |                                                                    |
|                                                                                                                                                             | Gewässer (linear und flächig)                                      |
|                                                                                                                                                             | Gewässer 3. Ordnung verrohrt                                       |

### III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan

-  Umgrenzung des Stadtgebietes  
 Höhenlinie mit 5 m Höhenunterschied  
 Siedlungsgebiet mit Verkehrsfläche  
 Gebäude

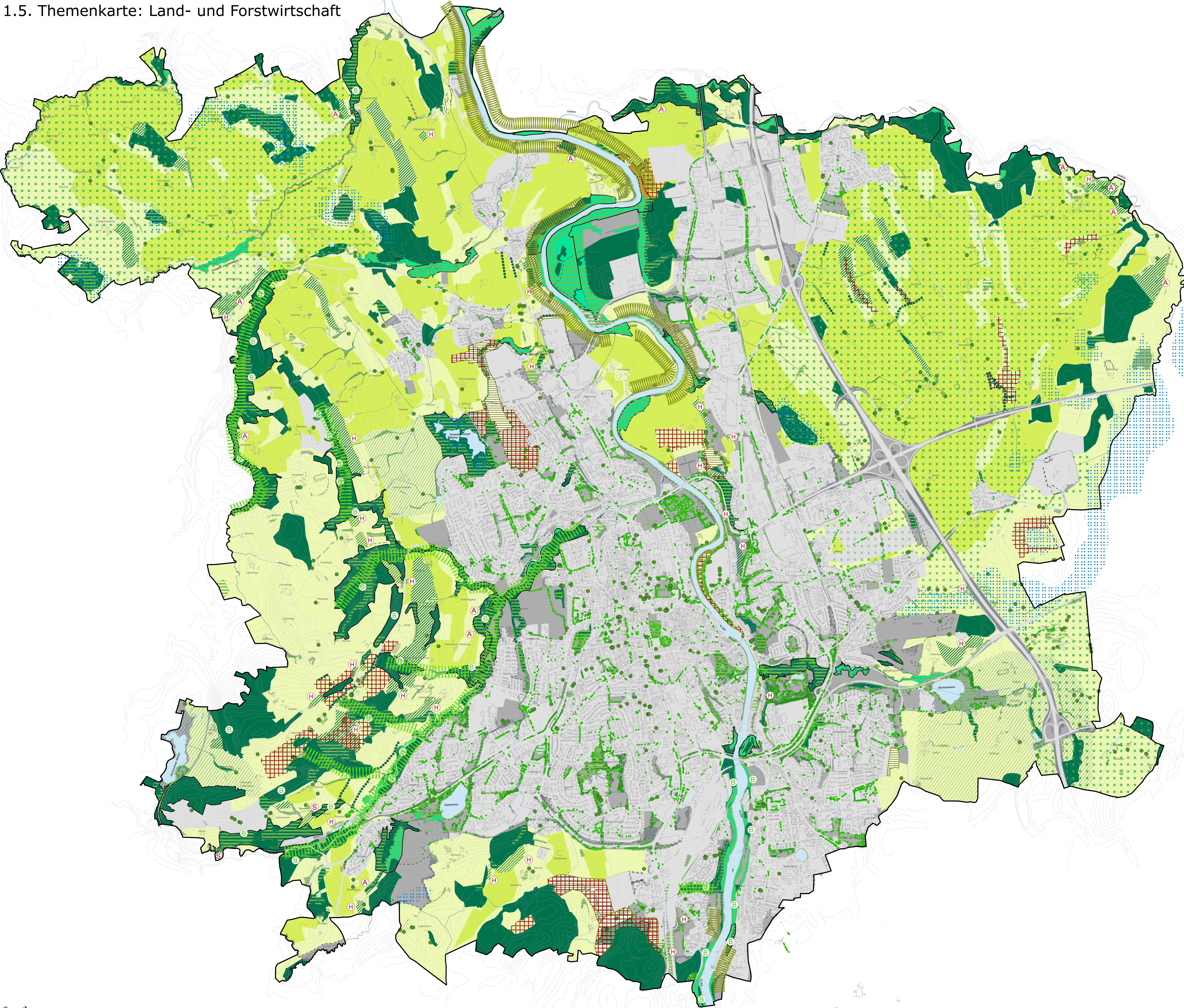


#### 1.4. Themenkarte: Erholung





1.5. Themenkarte: Land- und Forstwirtschaft



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. Maßnahmen**
- Wald und Gehölze Maßnahmen**
- Entwicklung strukturreicher, naturnaher Auwälder an der Iller (Arten- und Biotopschutzprogramm)
  - Erhalt, Optimierung und Entwicklung von Hang- und Schluchtwäldern (Arten- und Biotopschutzprogramm)
  - Erhalt und Optimierung strukturreicher, naturnaher Auwälder, insbesondere an der Iller (Arten- und Biotopschutzprogramm)
  - Erhalt und Optimierung von standortheimischem, strukturreichem Wald auf wärmebegünstigtem Standort (Arten- und Biotopschutzprogramm)
  - Bodenschutz durch Wald (Waldfunktionskartierung) auf standortheimischem, strukturreichem Wald auf wärmebegünstigtem Standort (Arten- und Biotopschutzprogramm)
  - Bodenschutz durch Wald (Waldfunktionskartierung)
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Wald- und Gehölzbiotopen
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Einzelbaumbiotopen
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf öffentlichem Grund, die durch die Baumschutzverordnung geschützt sind
  - Potenzialfläche für Aufforstung
  - Potenzialfläche Aufforstung wegen Steinschlaggefahr
  - Potenzialfläche Aufforstung wegen Gefahr von Anbrüchen von Hangbewegungen oder Abhängungsprozessen
  - Potenzialfläche Aufforstung wegen Gefahr flachgründiger Hangabrisse (kleinräumige, flachgründige Kutschungen mit hohem Wassergehalt der Rutschmasse z.B. in Folge von Starkregen)
  - Entwicklung Baumreihe oder Hecke zur Gliederung der Landschaft und als Biotopverbund
  - Umbau zu klimafähigem Wald erforderlich (Ziel viele unterschiedliche Baumarten mit unterschiedlichem Baumalter)
  - Wald bzw. Auwald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt (Waldfunktionskartierung)
  - Waldflächen geplant
- Landwirtschaft Maßnahmen**
- Lokale landwirtschaftliche Nutzung auf guten Böden
  - Landwirtschaftliche Fläche Grünlandnutzung und Acker: Erhalt u.a. zur CO<sub>2</sub>-Speicherung
  - Extensive Bewirtschaftung von Moorböden
  - Räume für Biotopverbund und Ökotopte
  - Grünflächen Planung
  - Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung in eutrophierten Bereichen
  - Bereich mit niedrigem landschaftlichen Erhaltungswert aufwerten, u.a. touristisches, landschaftliches Angebot entwickeln
- II. Bestand**
- Darstellungen Wald und Gehölze**
- Erhalt naturnaher Gehölzstrukturen (Feld- und Gewässerbegleitgehölze, Hecken, Gebüsch und Bäume)
  - Grünflächen: Erhalt von Einzelbäumen und Baumgruppen in Parkanlagen und Grünflächen
  - Erhalt Streuobstwiese
- Darstellungen zur Landwirtschaft**
- Erwerbsgärtnerei
  - Erhalt und Pflege bestehender Ausgleichsflächen
- III. Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan**
- Umgrenzung des Stadtgebietes
  - Gewässer (linear und flächig)
  - Gewässer 3. Ordnung verrohrt
  - Höhenlinie mit 5 m Höhenunterschied
  - Siedlungsgebiet mit Verkehrsfläche
  - Gebäude